

## Nutzungsbedingungen für die Familienkarte der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

---

- Die Familienkarte erhalten alle Familien der Stadt Neumarkt kostenfrei.
- Als Familie zählt jeder Haushalt in dem mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt und den Hauptwohnsitz in Neumarkt hat.
- Für nicht verheiratete Lebenspartner im gleichen Haushalt können zwei Karten ausgestellt werden.
- Getrenntlebende Eltern können jeder für sich eine Karte beantragen auch wenn das Kind nicht im Wohnsitz des getrenntlebenden Elternteils gemeldet ist.
- Die Familienkarte wird mit dem Namen der Eltern bzw. des Elternteils versehen und ist in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.
- Die Kinder müssen mit Namen und Geburtsdatum eingetragen werden.
- Die Berechtigung zur Nutzung der Familienkarte erlischt, wenn kein Kind mehr unter 18 Jahren im Haushalt lebt.
- Die Karte hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.
- Die Karte ist nicht übertragbar.
- Familien können die Familienkarte auf der Homepage des Bürgerhauses unter: [www.familien-neumarkt.de](http://www.familien-neumarkt.de) beantragen.
- Ein Missbrauch der Karte berechtigt zum sofortigen Einzug der Karte und kann zur Anzeige gebracht werden.

Stand März 2022